

Juni 2013

JÄISSER *Dorfbrunnen*

Nr. 74



Mitteilungsblatt der Einwohnergemeinde Jens

Info aus dem Gemeinderat	2 - 3
Veranstaltungen	3
Aus der Verwaltung	4
Ferienzeit=Reisezeit/Hundetaxe 2013/Haushalts-Sonderabfällen	5 - 6
Schädlingsbekämpfung: Buchsbaumzünsler	6 - 7
Senioren FC Jens/Pro Senectute	7
Energieberatung Seeland	8



Gemeindeversammlung vom 07.06.2013

Traktandum 1: Genehmigung der Jahresrechnung

Anlässlich der Gemeindeversammlung wurde beanstandet, dass der Gemeinderat bezüglich der Bewilligung der Nachkredite seine Finanzkompetenz überschritten hat. Die Begründung lautete, dass die Mehrheit der aufgeführten Nachkredite (nicht gebundene Ausgaben) die 10 % gemäss Art. 6 Absatz 3 der Gemeindeverfassung übersteigen und somit in der Zuständigkeit der Gemeindeversammlung liegen.

Bereits an der Versammlung hat der Gemeinderat den Standpunkt vertreten, dass die Finanzkompetenz (für neue Ausgaben Fr. 50'000.00) auch nach dem Addieren des ursprünglichen Kredites und des Nachkredites nicht überschritten wird, weshalb das Vorgehen als korrekt erachtet wird. Wie angekündigt wurde in diesem Zusammenhang Rücksprache genommen mit der Revisionsstelle, PKO Treuhand GmbH, sowie mit dem Amt für Gemeinden und Raumordnung, Abteilung Gemeindefinanzen. Beide Stellen haben die Auslegung und Argumentation des Gemeinderates bestätigt.

Absatz 3 von Art. 6 der Gemeindeverfassung legt lediglich fest, dass die Zuständigkeit für den Beschluss des Nachkredits zu einer neuen Ausgabe immer beim Gemeinderat liegt, wenn der Nachkredit weniger als 10% des ursprünglichen Kredites beträgt.

Wenn der Nachkredit mehr als 10% des ursprünglichen Kredites beträgt (wie dies in unserem Fall teilweise gegeben ist), kommt Absatz 1 von Art. 6 zur Anwendung und das zuständige Organ bestimmt sich, indem der ursprüngliche Kredit und der Nachkredit zu einem Gesamtkredit zusammengerechnet werden. Ist dieser Gesamtkredit immer noch in der Gemeinderatskompetenz, ist dieser für den Beschluss des Nachkredits zuständig.

Recycling von Silofolien

Die Schweizer Landwirte verbrauchen pro Jahr 6'000 bis 10'000 Tonnen Siloballenfolie. Recycelt werden lediglich rund 1'000 Tonnen pro Jahr. Der größte Teil dieser Kunststoffabfälle gelangt in die Kehrichtverbrennung. Landwirtschaftsfolien, wie Silofolien, Abdeckfolien und Gemüsebaufolien bestehen aus wertvollem Polyethylen-Kunststoff (PE) und lassen sich problemlos recyceln.

Die Haldimann AG aus Murten hat sich dazu entschlossen beim Projekt RESI mitzumachen. Ziel von RESI ist es, die Landwirtschaftsfolien der stofflichen Verwertung zuzuführen und nicht mehr zu verbrennen. Es wird ein dichtes Partner-Netzwerk mit über 100 Entsorgungsbetrieben aufgebaut, welche die Rücknahme von Landwirtschaftsfolien ohne grossen Transportaufwand gewährleisten und diese ins Recycling geben.

Pro Kg Kunststoffgranulat können durch die Aufarbeitung von Altkunststoff gegen über Neumaterial 1 Liter Erdöl und 2 Kg Co2 eingespart werden.

Das Merkblatt der Haldimann AG kann auf unserer Homepage heruntergeladen werden.

Erteilte Baubewilligungen

Soret Thierry, Moosgasse 8a, 2565 Jens	Sitzplatzverglasung/Windschutz
Perroulaz Walter und Erika, Tannacker 4, 2565 Jens	Anbau eines unbeheizten Wintergartens
Bucher Pascal und Christine, Hubelweg 4, 2565 Jens	Neubau Einfamilienhaus, Moosgasse 8c
Perez Paso Jaime, Alpenweg 9, 2565 Jens	Anbau einer Terrasse
Bickel Samuel und Anne, Chutzen-Ried 1, 2565 Jens	Anbringen eines Balkons

VERANSTALTUNGEN

Juni

28. Schule Schulschlussfest

August

01. Männerchor 1. August-Feier
06.-10. FC Jens FC Jäissbärg-Cup



Weitere Anlässe in der Gemeinde können der Gemeindeverwaltung jederzeit gemeldet werden. Wir werden diese gerne auf unserer Homepage veröffentlichen, allenfalls sogar mit entsprechendem Link auf den Festführer oder Ihre Homepage.

Jubilare

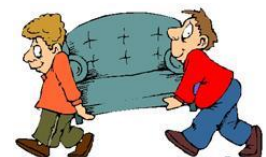
16.05 Klug Albert, Birkenweg 7, Jens 86-jährig



Wir gratulieren den Jubilaren nachträglich ganz herzlich und wünschen ihnen weiterhin alles Gute und viele freudige Stunden im Kreise der Bekannten und Angehörigen.

Zuzüger

01.01.2013 von Arx Catherine, Dorfplatz 7, von Worben
04.01.2013 Nikles Peter, Angelika, Silvan+Lisa, Moosgasse 3, von Lyss



Wir heissen alle Neuzuzügerinnen und Neuzuzüger in Jens herzlich willkommen!

AUS DER VERWALTUNG

Gemeindeverwaltung Jens
Hinterdorf 5, Postfach 47, 2565 Jens
Telefon 032 333 11 61, Email info@jens.ch

Team

Gemeindeverwalterin Meier-Rufer Nancy
Verwaltungsangestellte Schwitalla Corinne
Verwaltungsangestellte Jenni Stephanie

Erreichbarkeit

MO ganzer Tag / DI + DO Vormittag
MO + DO ganzer Tag
MO, DI, DO ganzer Tag / MI Vormittag

Offizielle Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung

Montag	10.00 – 11.45 Uhr / 15.00 – 18.00 Uhr
Dienstag	10.00 – 11.45 Uhr / 15.00 – 17.00 Uhr
Mittwoch	10.00 – 11.45 Uhr / Nachmittag für Publikumsverkehr geschlossen
Donnerstag	10.00 – 11.45 Uhr / 15.00 – 17.00 Uhr
Freitag	ganzer Tag für Publikumsverkehr geschlossen

Ausserhalb der oben aufgeführten Telefon- und Schalteröffnungszeiten stehen wir Ihnen – nach vorgängiger Terminvereinbarung – gerne zur Verfügung.

Während den Sommerferien gelten für die Gemeindeverwaltung **folgende reduzierte Öffnungszeiten:**

Montag, **08.07.** bis Donnerstag, **18.07.2013**
NACHMITTAGS geschlossen

Montag, **22.07.** bis Sonntag, **04.08.2013**
GANZER TAG geschlossen

Montag, **05.08.** bis Sonntag, **11.08.2013**
NACHMITTAGS geschlossen

Freitag

jeweils **GANZER TAG geschlossen.**



In dringenden Fällen: Telefonbeantworter 032 333 11 61
E-Mail info@jens.ch

FERIENZEIT = REISEZEIT



Sind Ihre Ausweispapiere noch gültig?
Wenn nicht, melden Sie sich beim:

Ausweiszentrum

Tel. 031 635 40 00 oder E-Mail: az.biel@pom.be.ch

Wir wünschen allen schöne und erholsame Ferientage

HUNDETAXE 2013

Im Monat August 2013 erhalten alle angemeldeten Hundehalter die Rechnung für die Hundetaxe 2013. Mit dieser Rechnung werden sie keine neue Hundemarke erhalten.

Hundehalter/innen, welche neu zugezogen sind oder über einen neuen Hund verfügen, haben ihren Hund deshalb bei der Gemeindeverwaltung Jens anzumelden. Dasselbe gilt, wenn sie keinen Hund mehr haben.

Die Hundetaxe beträgt für den ersten Hund Fr. 50.— und für jeden weiteren Hund Fr. 70.—. Für Hunde die nach dem 1. Mai 2013 zur Welt gekommen sind, muss keine Taxe entrichtet werden.



ENTSORGUNG VON HAUSHALTS-SONDERABFÄLLEN

Die Zuständigkeit für die Entsorgung von Sonderabfällen in kleinen Mengen aus Haushalt und Kleingewerbe liegt bei den Gemeinden. Bei der Mehrzweckhalle können dauernd **Altglas, PET-Flaschen, Blechbüchsen, Textilien und Nespresso-Kapseln** entsorgt werden. Weiter führt die Gemeinde in regelmässigen Abständen eine **Altpapier-, Karton-, Altmittel- und Alteisen- sowie eine Elektroschrottsammlung** durch.

Weitere Sonderabfälle aus Haushalt und Kleingewerbe können zudem direkt entsorgt werden bei:

Sonderabfallverwertungs-AG SOVAG

Entsorgung Recycling, Erlenstrasse 41, 2555 Brügg, Telefon 058 404 37 40

Als kleine Menge von Sonderabfällen aus Haushalt und Kleingewerbe gelten nach Art. 9 Abfallverordnung insbesondere reine und mit anderen Materialien vermischte Medikamente, Chemikalien und Hilfsmittel für Haushalt, Garten und Hobby sowie nicht branchenübliche Sonderabfälle aus Kleingewerben in Mengen, wie sie gewöhnlich im Haushalt anfallen. Nachfolgend einige Beispiele und Preisangaben:

- | | |
|---|--------------------------------|
| ▫ Öl (Speise- oder Mineralöl) | Fr. 1.00 pro Kilo |
| ▫ Farbe | Fr. 1.50 pro Kilo |
| ▫ Spraydosen | Fr. 2.00 pro Kilo |
| ▫ Div. Biozide also Pflanzenmittel | Fr. 5.00 pro Kilo |
| ▫ Div. Mittel und Medikamente | Fr. 1.50 pro Kilo |
| ▫ Batterien, Autobatterien, Leuchtstoffröhren | können gratis abgegeben werden |

Wer Sonderabfälle ordnungswidrig entsorgt, verstösst gegen die Vorschriften über den Verkehr mit Sonderabfällen und macht sich damit strafbar.

SCHÄDLINGSBEKÄMPFUNG: BUCHSBAUMZÜNSLER

Der aus Asien eingeschleppte Buchsbaumzünsler ist nun auch in Jens festgestellt worden. Die Raupe dieses Schmetterlings zerfrisst Blätter und Rinde des Buchsbaums. Die Gemeinde rät zur Behandlung durch den Fachmann.

Die Raupen sind sehr gefräßig und können ganze Buchspflanzen innerhalb kurzer Zeit kahl fressen. Der als invasiv zu bezeichnende Schädling ist giftig und wird daher in der Regel von Vögeln verschmäht. So kann er sich rasch ausbreiten und gefährdet dadurch nicht nur einzelne Pflanzen, sondern ganze Buchsbaumbestände.

Was ist zu tun?

- **Buchspflanzen kontrollieren:** Die jungen Raupen fressen im Innern der Pflanze, deshalb fallen sie erst auf, wenn kahlgefressene oder verbräunte Stellen oder die Gespinste sichtbar werden. Eine frühzeitige Erkennung dieses Schädlings an Buchs im Garten ist wichtig.
- **Geringer Befall:** Bei geringem Befall können die Raupen täglich abgelesen oder abgeklopft und eingesammelt werden. Dabei sollte darauf geachtet werden, dass die Pflanzen nicht beschädigt werden. Die befallenen Pflanzenteile und Raupen müssen zwingend mit der Kehrtafelabfuhr entsorgt werden. Sie dürfen auf keinen Fall auf den Kompost gelangen!
- **Bekämpfung bei grösserem Befall:** Bei starkem Befall an grossen Buchsbäumen und bei zahlreichen Pflanzen ist die Anwendung von Pflanzenschutzmitteln meist unvermeidbar. Da das Ausbringen von Pflanzenschutzmitteln viele Risiken (für Mensch und Umwelt) mit sich bringt, sollten Sie für die Anwendung ein Fachmann (Gärtner) beiziehen. Denn unsachgemässe Pflanzenschutzmittelanwendungen können zu Vergiftungen

und Verätzungen führen, Nützlinge wie Bienen oder andere Insekten vernichten sowie durch Abdrift Nachbarpflanzen und daran befindliche Insektizide schädigen.

- **Selbstbekämpfung höchstens biologisch:** Wer dennoch eigenhändig den Buchsbaumzünsler bekämpfen will, soll sich auf Pflanzenschutzmittel auf biologischer Basis (z.B. Delfin von www.biocontrol.ch) beschränken, welche Bienen und Hummeln schonen und sehr gezielt die Buchsbaumzünsler-Raupen bekämpfen.

SENIOREN FC JENS

Senioren FC Jens

Jeden Donnerstagabend treffen wir uns ab 19 Uhr zum Plausch-Fussballspiel in der praktischen Mehrzweckhalle oder auf unserem idyllischen Fussballplatz. Im Vordergrund stehen dabei die spielerische, sportliche Betätigung und die Geselligkeit. Die wettkämpferischen Ambitionen haben wir altershalber hinter uns gelassen. Gerne würden wir aber neue Mitglieder willkommen heissen. Interessenten melden sich bitte bei Felix Hofer unter hofer.jens@bluewin.ch oder abends unter 032 331 02 96.



PRO SENECTUTE



Seit Januar dieses Jahres hat Pro Senectute das Portal „infosenior.ch“ als Nachfolgeplattform von senioren-info.ch aufgeschaltet. Im Dienst eines modernen Altersbildes bietet das Portal eine Übersicht für alle Lebenslagen von Seniorinnen und Senioren an. Die Themen beziehen sich auf Freizeit, Mobilität, Wohlbefinden, Wohnen, aber auch auf Angebote in den Bereichen Sozial-, Rechts- oder Gesundheitsberatung. Das Portal ist politisch und konfessionell neutral und steht allen Anbieterinnen und Anbietern offen.

Die Suchmaske des Portals „infosenior.ch“ ist einfach gestaltet, so dass mit einigen Klicks das gewünschte Angebot in der Nähe abgerufen werden kann. Das Portal ergänzt die Gemeinde in allen Altersfragen ideal. Sie gelangen ebenfalls über die Gemeinde-Homepage auf die Seite der Pro Senectute.

Ende der Heizsaison

Kleine, aber wichtige Massnahmen



Nach einem langen kalten Winter mit Schnee an den Ostertagen Ende März 2013 wird es jetzt endlich wieder wärmer. Da ist es auch Zeit, dass die Heizung abgestellt wird. Lieber die Heizung frühzeitig ausschalten und bei einem allfälligen Kälteeinbruch nochmals starten. Bei älteren Anlagen ist vor allem zu prüfen, ob die Umwälzpumpe auch mitausgeschaltet wird oder ob sie manuell abgeschaltet werden muss. Prüfen Sie mit der Hand, ob die Umwälzpumpe warm ist; wenn ja, dann läuft sie noch und sollte abgestellt werden.

Die Heizkörper sollten ihre Wärme frei in den Raum abgeben können

Wenn Ihre Heizkörper auch so eingepackt sind wie auf dem Bild oben, dann befreien Sie doch die Heizkörper vor der nächsten Heizperiode davon. Die grösste Teil der Strahlungswärme des Heizkörpers wird durch diese Abdeckung unnötigerweise zurückgehalten.



Prüfen Sie die eingestellte Warmwassertemperatur

Aus hygienischen Gründen genügt eine Warmwassertemperatur zwischen 55°C und 60°C. Die Foto oben stammt von einer Beratung in einer Wohnung und zeigt eine Temperatur von mehr als 75°C! Da geht unnötig Energie verloren. Prüfen Sie bei Ihrem Boiler die Warmwassertemperatur und auch, wann er das letzte Mal entkalkt worden ist (etwa alle 4-5 Jahre nötig).

Bei Boiler-Einstellungen um 50°C ist eine automatische Legionellenschaltung sinnvoll. Eine Steuerung heizt das Warmwasser im Boiler auf 60°C auf, was allfällige Legionellen abtötet. In Wohnbauten wird das Legionellen-Risiko allgemein als gering eingestuft.

Auskunft zu allen Energiefragen

erhalten Sie von Kurt Marti von der Energieberatung Seeland (Tel. 032 322 23 53). Aktuelle Informationen finden Sie auf

www.energieberatung-seeland.ch

Mit Unterstützung von

